

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

28.12.1853 (No. 305)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 28. Dezember.

N. 305.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Preitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Telegraphische Depesche. \*)

\* London, Montag, den 26. Dez. Es wird mit Bestimmtheit versichert, Lord Palmerston habe seine Demission zurückgenommen. Die Gründe dafür sind unbekannt. Die Sprache der „Times“ lautet kriegerisch.

\*) Angekommen zu Karlsruhe 27. d., Nachmittags 3/4 1 Ubr.

## \*\* Orientalische Angelegenheiten.

Die Nachricht von dem Einsegeln der vereinigten Flotten in das Schwarze Meer ist bekanntlich von mehreren Organen, die in dieser Hinsicht glaubwürdig genannt werden müssen, wie von der „Preuss. Corr.“, dem „Globe“ und der „Times“, übereinstimmend gemeldet worden. Da nun die neuesten Berichte aus Konstantinopel, die bis zum 15. Dez. reichen, davon Nichts erwähnen, so wird dieselbe abermals angezweifelt. Wir haben schon die Vermuthung ausgesprochen, es könnte sein, daß hier der von London und Paris aus gegebene Befehl zum Einsegeln mit dem angeblichen Vollzug desselben verwechselt worden wäre, so daß jener wirklich gegeben, das Einsegeln aber noch nicht erfolgt wäre. Auch heute noch hat diese Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit für sich. Man meldet nämlich von Paris ganz bestimmt, der Befehl sei am 13. Dez. nach Konstantinopel abgegangen. Da nun Mittheilungen zwischen Konstantinopel einerseits und Paris und London andererseits selbst mit Hilfe des Telegraphen und der Anwendung aller sonstigen Befehlsmittel mindestens 9—10 Tage in Anspruch nehmen, so würde es sich einfach erklären, daß man am 15. Dez. in der türkischen Hauptstadt von einem Vordringen der Flotten noch Nichts wissen konnte.

Dem Segelbefehl schreien ernste Diskussionen zwischen den Kabinetten von Frankreich und England vorangegangen zu sein, die vielleicht sehr nahe mit dem Rücktritt Lord Palmerston's zusammengehören. Allen Anzeichen nach nämlich hat die Nachricht von den Ereignissen bei Sinope auf den Kaiser Napoleon einen ungemein tiefen Eindruck gemacht, in Folge dessen unzweideutige Anfragen und Auforderungen über die weiter zu befolgende Politik nach London abgegangen sein sollen. Die „Times“ sagt hierin nichts Geringeres, als ein dem Kabinet Aberdeen gestelltes Ultimatum. Was nun im Schooße der englischen Regierung vorgegangen, ist nicht bekannt; doch versichern glaubwürdige Stimmen, daß man sich schließlich mit der französischen Regierung geeinigt hätte; als eine Folge hiervon wird dann die Abfindung des Segelbefehls an die Flotten bezeichnet. Die „Times“, welche glauben machen will, die Differenz habe nicht in den Kabinetten, sondern zwischen den Vertretern derselben zu Konstantinopel ihren Sitz gehabt, wo General Baraguey den englischen Gesandten von einem energischen Auftreten zurückgehalten habe — ein Vorgehen, welches trotz seiner mehrfachen Wiederholung nirgends Glauben gefunden hat — die „Times“, sagen wir, konstatirt das neue Einverständnis mit ganzem Nachdruck. „Diese (oben erwähnten) Umstände“, sagt sie, „beweisen von neuem die Nothwendigkeit eines gemeinsamen englisch-französischen Operationsplanes, sowie einer klaren Feststellung der beiderseits übernommenen Verpflichtungen. Und wir freuen uns, melden zu können, daß nach den letzten Ereignissen eine solche Uebereinkunft endlich abgeschlossen worden ist; die Kabinete von London und Paris sind über den einzuerschlagenden Weg einig geworden.“ Daß von Paris aus die Initiative zu einer kräftigeren Haltung der beiden Westmächte ergriffen wurde, ist auch der halbamtlichen „Patrie“ zu entnehmen, welche „die ganze Aufmerksamkeit“ ihrer Leser auf die oben berührte Nachricht der „Indep. Belge“ lenkt, und dann in folgenden bemerkenswerthen Ausdrücken fortfährt: „Wir haben nie daran gezweifelt, daß die französische Regierung — die in der orientalischen Angelegenheit die Sache der Humanität und der verletzten Verträge in die Hand genommen hat — zur rechten Stunde einen ihrer und Frankreich's würdigen Entschluß fassen würde. Das Gemel von Sinope, das nur in den traurigsten Perioden der Geschichte des byzantinischen Reichs ein Seitenstück findet, hat in ganz Europa ungeheuren schmerzlichen Widerhall gefunden. Es weist den zivilisirten Nationen eine neue Stellung und neue Pflichten an.“ — Welches nun auch diese neue Stellung der Westmächte sein mag, so wird man doch zweierlei als höchst wahrscheinlich annehmen müssen, 1) daß sie bei den jetzt wieder im Gang befindlichen diplomatischen Verhandlungen es an keiner Bemühung fehlen lassen werden, die Pforte zum äußersten Maß möglicher Nachgiebigkeit zu stimmen; 2) daß das Einlaufen der Flotten ins Schwarze Meer keine aggressive oder auch nur provozirende Bedeutung hat.

Aus den Donaufürstenthümern nicht viel Neues. Ein Theil des Dannenberg'schen Korps ist auf dem Marsch nach der kleinen Walachei begriffen und wird durch die aus der Moldau ankommenden Truppen ersetzt. In der kleinen Walachei ist die Bekanntmachung des Verwaltungsrathes vom 22. Okt. republizirt worden, nach welcher Jeder der kriegsrechtlichen

Behandlung verfällt, der überwiesen wird, daß er mit der Türkei im Briefwechsel steht oder andere Verbindungen unterhält, welche mit dem gegenwärtigen Kriegszustande nicht verträglich sind. Kalafat scheint z. Z. nur sehr gering besetzt zu sein. Trotz der Kälte dauert der Bau der Schanzen und Redouten fort. Die Verbindung mit Widin besteht noch fort trotz des Eisgangs. In Bukarest steigen die Preise der Lebensmittel fortwährend. Am 7. d. hat Fürst Urusoff allen Zivilbehörden von Jassy Audienz ertheilt und ihnen dabei gleichsam das Programm seiner Verwaltung bekannt gemacht. Am andern Tage präsidirte er die Sitzung des Verwaltungsrathes. Von Bukarest sind Brückenquädragen und zwei Scharfschützen-Bataillone nach Braila geschickt worden, man glaubt zur Deckung der dortigen Donauinseln gegen einen Uebergang der Türken. General Liders befindet sich mit zahlreichem Generalkstab in Galacz. Zwischen dieser Stadt, Braila und Reni, welche Dreistunden je zwei Stunden von einander entfernt sind, liegen etwa 12,000 Mann Russen, die Mannschaften auf den Schiffen nicht gerechnet. Briefe aus Bosnien und der Herzegowina melden übereinstimmend, daß die türkischen Behörden darauf dringen, daß in den christlichen Bethäusern für den Sieg der türkischen Waffen Gebete verrichtet werden. Vielfach vorgekommene Weigerungen haben auch schon zu verschiedenen Beschwerden geführt. An der zwischen Galacz und Reni liegenden Pruthmündung haben die Russen ein starkes, durch zwei Batterien geschütztes Fort erbaut. Die russischen Schiffe machen täglich Refugiosfahrten, die sich bei günstiger Witterung zuweilen bis gegen Hirfowa erstrecken. Mit dem 30. d. eröffnet sich ein neuer Weg für Nachrichten von der untern Donau, indem jetzt die Telegraphenlinie bis Drjowa an der serbisch-walachischen Grenze vollendet ist und am 30. d. dem Verkehr übergeben werden soll. Am 23. d. wurden die ersten Proben angestellt. Sie haben nichts Neues gemeldet.

Von der türkischen Grenze, 20. Dez., schreibt man uns: Der ungewisse Zustand zwischen Krieg und Frieden scheint ein Ende genommen zu haben, das Schlachtenglück soll den Streit zwischen Russland und der Pforte entscheiden. Die ganze russische Heeresmacht, welche sich nach und nach in den Donaufürstenthümern gesammelt hat, beginnt in Bewegung zu kommen, und die unruhigen Jahreseiten hat nach allen Anzeichen der bevorstehenden Operationen nicht länger auf. Die neuesten Berichte aus Krajowa melden die dortige Ankunft des Generals Grafen Anrep am 10. d.; er befehligte die in jenem Orte lagernden Truppen vom 4. Dannenberg'schen Armeekorps, zu welchem von Bukarest aus neue Verstärkungen beordert waren, um dann einen erneuten Angriff gegen die in der kleinen Walachei sich immer fester legenden Türken zu unternehmen. Die russische Vorpostenkette stand bei Radowan, 3 Meilen über Krajowa hinaus, nach Kalafat zu; die türkische Heeresmacht, 30,000 Mann stark, hatte sich bei Kalafat fest verschanzet und gegen 20 umliegende Dörfer in ihre Verteidigungslinie einbezogen. In der Gegend von Turnu fanden feste Vorpostengefechte statt. — Das Othen-Sacken'sche Korps rückt nur langsam vor; das Hauptquartier befindet sich nach den letzten Nachrichten noch immer in Fotschan an der Grenze der Walachei und Moldau.

Aus Konstantinopel vom 12. d. schreibt man, daß Hr. Trouwé Chauvel neuerdings nach Paris und London abgereist ist. Der Sultan hat aus eigenem Antriebe einen Firman erlassen, welcher die Aufrechthaltung aller bis jetzt dem Fürstenthum Serbien gegebenen Vorrechte zusichert. Derselbe sollte am 13. d. durch den kaiserl. Flügeladjutanten Ehem Pascha nach Belgrad abgedesendet werden. Nachrichten aus Barna zufolge war Dmer Pascha nach Schumla zurückgekehrt. — Zwei Getreideschiffe sind in der Nähe von Barna gescheitert. Aus Smyrna vom 24. sind betrübende Nachrichten über das Wachstum der fanatischen Aufregung gegen die Christen im Innern von Kleinasien eingelaufen. Die griechische Zeitung „Aeon“ ist zu Smyrna verboten worden. Die Ulemas sollen erklärt haben, im Falle Namik Pascha das Ansehen nicht zu Stande bringen sollte, den Religionsfonds ausfolgen zu wollen. Die Pforte hat angeordnet, daß die türkischen Behörden, welche während der anberaumten Frist mit den russischen Handelschiffen in Berührung kommen, ein verhältnißmäßiges und maßiges Benehmen zu beobachten, auch nach Thunlichkeit Vorschub zu leisten haben.

Der „Triest. Zig.“ zufolge haben die beiden nach Sinope geschickten Schiffe der vereinigten Geschwader von der dort zerstörten türkischen Flottenabtheilung buchstäblich Nichts mehr als einen Aschen- und Trümmerhaufen vorgefunden. Von den 5000 Mann der Equipage sind höchstens 1500 am Leben geblieben. Während der Schlacht hatte sich Alles gesünder; die einzige Beförderung, mit der die russischen Admirale verfahren konnten, war der österreichische Konsularagent Pyrjansk. Ob dessen Haus von den russischen Kugeln verschont wurde oder nicht, ist eine Kontroversfrage. Russenfreundliche Berichte behaupten, er habe alsbald die österreichische Flagge aufgezoogen, worauf das ganze Stadtviertel, worin er wohnte, geschont worden sei. Nachrichten von der Gegenseite versichern, schon im Anfang des Treffens sei eine Bombe in sein Haus gefallen. Der Contre-Admiral Hussein Pascha fand in den Fluthen seinen Tod, als er an's Land

schwimmen wollte. Dem österreichischen Konsularagenten soll der Vize-Admiral Nachimoff nach der Schlacht bemerkt haben, daß er die Stadt nicht zu besetzen beabsichtige, sondern nur die türkische Flotte züchtigen wollte, weil sie nach Escherkessen Munition gebracht, um die russische Unterthanen zur Empörung zu verleiten. Die russische Flotte verließ Sinope am 2. Dez., die Schlacht hatte am 30. Nov. stattgefunden.

## Deutschland.

Bruchsal, 24. Dez. (Schw. M.) Eine eben so interessante als wichtige Verhandlung vor unserm Schwurgericht, die umfangreichste zugleich, welche bisher öffentlich dahier stattgefunden, und die letzte der diesmaligen Tagesordnung wurde gestern Nachmittag gegen 3 Uhr geschlossen. Sie dauerte 5 Tage, die ersten vier jeweils bis spät in die Nacht. Ihr Gegenstand war eine großartige Brandstiftung in dem Städtchen Oppenau im Neckthal. In der Nacht vom 8. bis 9. Febr. 1848 brannte es dort nach 12 Uhr Nachts auf einmal an mehreren Orten. In dem außerhalb des Städtchens gelegenen Pfarrhose brach zuerst das Feuer aus; kaum war aber die erschreckte Einwohnerschaft dahin geeilt, um zu löschen, so brannte es auch schon in der Stadt selbst an drei verschiedenen Orten, in der Krone und in den Wohnhäusern des Reinold Amrhein und G. Baumann. Jetzt eilte man den neuen Brandstätten zu; allein wenn auch der Eifer zu retten vorhanden war, so fehlte es an den dazu nöthigen Mitteln. Es zeigte sich nämlich, als die Feuersprigen häufig herbeigeholt waren und in Gang gesetzt werden sollten, daß die Mundröhren dazu abhanden gekommen waren; es war das Spritzenhaus geöffnet, das Schloß dazu entwendet und die Thüre festgemacht worden, um selbst das Hingelangen zu den Sprigen zu erschweren. Auf einmal hieß es auch, das Wasser in dem das Städtchen der Länge nach durchziehenden Kanal, welches die Sprigen füllen sollte, gehe aus; man eilte an die vor dem obern Thor angebrachte Stellfalle, wo das Wasser aus dem Vierbach in den Kanal geleitet wird, und fand dieselbe herabgelassen, so daß das Einstießen des Wassers gehindert war. Mit Mühe wurde dieselbe wieder aufgezogen. Anwohner heist es, daß es auch im Pfarrhause auf dem Speicher brenne; hier wird das Feuer gelöscht, was gerade erst die Bretterwand einer Speicherkammer ergriffen hatte. Hier zeigte sich deutlich, daß das Feuer gelegt war; es brannten einige kleine Reisigwellen, die an die Bretterwand hingelagert und angezündet worden waren. Gleiches war der Fall auf der Trotte des neben der Sonne wohnenden Schmieds Anton Pfeiffer; wenige Tage nach dem Brand fand man auch noch in zwei andern Gebäuden ähnliches Brennmaterial gelegt, jedoch nicht angezündet. Ein weiteres Gebäude, das Wohnhaus des Gerbers Kaver Treyer, geräth zugleich in Brand; es konnte nicht etwa durch andere brennende Gebäude in Brand gesteckt worden sein, denn glücklicher Weise war kurz vor dem Brande Windstille eingetreten, es stand zu entfernt von den übrigen brennenden Gebäuden und konnte leicht vor zufälliger Anstechung bewahrt werden.

Jedermann war es sofort klar, daß das Feuer von ruchloser Hand gelegt worden sein mußte, Jeder begann für sein eigenes Haus zu fürchten, Niemand wußte, wie weit die verbrecherischen Pläne der Brandstifter gingen. Bald lagen sechs Wohnhäuser und drei Dekonomiegebäude gänzlich in Asche; mehrere weitere Gebäude wurden theils durch das Feuer selbst, theils durch das Löschen beschädigt. Die Entschädigungen für die Gebäude allein betragen über 14,000 fl., für versicherte Fahrnisse wurden gegen 6000 fl. wirklich ausbezahlt, noch größere Summen wurden in Anspruch genommen. Schon in der Brandnacht erhob sich allgemein der Verdacht, das Feuer gelegt zu haben, gegen die Maurer und Fischer Reinold und Richard Amrhein, übel beleumundete Menschen; es wurde sofort eine Untersuchung gegen sie, sowie gegen mehrere andere Personen, worunter die Gerber Kaver Treyer'schen Eheleute und Schloffer Lorenz Ruh, eingeleitet; sie endete jedoch damit, daß wegen mangelnden Ueberführungsbeweises einige Angeklagte bloß für verdächtig erklärt, Andere außer Verfolgung gesetzt wurden.

Nun ruhte die Sache etwa vier Jahre lang, bis zum Frühjahr l. Z. Allgemein jedoch wurden die in Untersuchung genommenen Personen für die wirklichen Thäter gehalten; man bezeichnete sie unverhohlen als die Brandstifter. Jetzt wurde in Folge einer von Joseph Amrhein, einem Bruder der genannten beiden Amrhein, gegen seinen in demselben Hause mit ihm wohnenden Schwager Anton Huber erhobenen Ehrenkränkungsflagge, wobei dieser Enthüllungen bezüglich der Brandstiftung machte, die Untersuchung neu aufgenommen, deren Ergebnis die nun erfolgte Verurtheilung der hier vor den Geschwornen gestandenen sechs Angeklagten, der drei Brüder Reinold, Richard und Joseph Amrhein, der Kaver Treyer'schen Eheleute und des Schloffer's Ruh war.

Das Wesentlichste aus dem außerordentlich großen Untersuchungsmaterial ist folgendes: Schon lange vor dem Brande hatten Zusammenkünfte der Angeklagten im Hause des Joseph Amrhein stattgefunden, bei welchen der Entschluß,

das Städtchen oder wenigstens einen Theil desselben niederzubrennen, gefaßt und der Plan festgestellt wurde, wie das beschlossene Vorhaben ausgeführt werden sollte. Es wurde ausgemacht, durch Anzünden der Pfarrscheuer die Löschmannschaft vor das Städtchen hinaus zu locken, um in diesem selbst dann freiere Hand zu haben, durch Entwendung der Spritzenröhren und Abschlagen des Mühlkanals das Löschen zu verhindern, und durch Feuerlegung an mehreren Orten zugleich dem Brand möglichst Ausdehnung zu geben. Der Zweck, der erreicht werden sollte, war ein doppelter. Einmal wollte man Gelegenheit zu großem Verdienste, wie solcher bei dem Aufbau vieler Gebäude herbeigeführt werden müßte, für die Handwerker verschaffen; zum Andern wurde von Dreien der Angeklagten, Reinold Amrhein und den Kaver Treyer'schen Eheleuten, ein betrügerischer Gewinn an der Fahrniß-Versicherungsgesellschaft des Deutschen Pöndt beabsichtigt. Bei dieser hatten sie kurz vor dem Brande ihre Fahrnisse außerordentlich hoch versichern lassen, so daß Dies alsbald im Städtchen auffiel, und man sich verwundern muß, wie ihnen Dies bei den Vorschriften, wie bei den Fahrnißaufnahmen behufs der Versicherung zu verfahren ist, gelingen konnte. Jedemfalls hatten Diejenigen, welche die Fahrnißaufnahmen zunächst zu untersuchen die Pflicht hatten, nicht gethan, was ihres Amtes war. Es war jedoch den genannten drei Angeklagten nicht bloß darum zu thun, den zu hoch versicherten Betrag zu erhalten, nein, sie schafften auch vor dem Brande ihre werthvollsten Fahrnisse in Sicherheit, gaben sie aber später als verbrannt aus und forderten auch Entschädigung für diese. Gewiß ist, daß man bei dem Brande selbst aus den Wohnungen dieser drei Angeklagten auch nicht ein werthvolles Fahrnißstück herausgetragen und überhaupt fast Nichts retten sah, obwohl sie das Meiste sehr wohl hätten den Flammen entreißen können. Bemerkenswerth ist, daß im Ganzen hauptsächlich an solchen Häusern Feuer gelegt wurde, deren Besitzer ihre Fahrnisse versichert hatten, und daß die Angeklagten, mit Ausnahme der Treyer'schen Eheleute allein, schon lange vor dem Brande unter Hindeutung auf Brandunglück und einen bald zu Dypenau entstehenden großen Brand bemüht waren, Andere zu bestimmen, ihre Fahrnisse ebenfalls versichern zu lassen. Daß der Brand obigem Plan gemäß gesichtet wurde, hat man gesehen; wie die Thätigkeit der einzelnen Theilnehmer an der verbrecherischen Verbindung bei der Ausführung beschaffen war, konnte nicht genau ermittelt werden; nur so viel war wohl außer Zweifel, daß Schlosser Ruh die Entwendung der Spritzenröhren, Reinold Amrhein das Herablassen der Stellfalle, und Richard Amrhein die Fertigung der Reißigwellen zum Anzünden besorgte; daß ferner die Treyer'schen Eheleute, und etwa mit ihnen Schlosser Ruh, das Wohnhaus dieser in Brand steckten. Joseph Amrhein blieb, wie es schien, bei der Ausführung des verabredeten Vorhabens unthätig.

Geladen waren zu dieser Verhandlung 124 Zeugen, erschienen hievon etwa 110 oder 112, zu welchen noch mehrere weitere Zeugen und Auskunftspersonen kamen, deren Vorladung nachträglich beigeht worden war. In drei Tagen waren die Zeugen vernommen, am vierten fanden nach Verlesung verschiedener Urkunden die Vorträge der Großh. Staatsbehörde, der Verteidiger und der Angeklagten statt; am fünften Tage erfolgte die endliche Erledigung. Der Wahrspruch der Geschwornen, deren Berathung nach den ausführlichen und ein anschauliches Bild darstellenden Verhandlungen nur kurze Zeit dauerte, erklärte den Joseph Amrhein, der früher in gutem Rufe stand, der Theilnahme an der Verbindung zur Brandstiftung, die übrigen fünf Angeklagten aber der Brandstiftung selbst für schuldig. In Folge davon wurde Reinold und Richard Amrhein, sowie Schlosser Ruh zu je 20 Jahren, Gerber Treyer zu 18, dessen Frau zu 15, und Jos. Amrhein zu 7½ Jahren Zuchthaus verurtheilt. Keiner der Angeklagten war geständig; Alle versuchten in verschiedenem Leugnen, im Verdrehen von Thatsachen, in Verdächtigung der gegen sie aufgetretenen Personen ihr Heil. Reinold Amrhein, der Gespächtsfähige, aber nicht Gewandteste von Allen, suchte am zweiten Abend beim Zurückfahren in das Gefängniß vergeblich zu entfliehen. Von da an sank ihm der Muth, und er nahm öfter zum Weinen seine Zuflucht, das ihm nicht immer ernstlich gelingen wollte. Treyer war fortwährend schweigsam und nicht abgestumpft aus; Jos. Amrhein's Verhalten war aufmerksam, ruhig, gleichmäßig; eben so das der Treyer'schen Frau, die augenscheinlich ihren Mann an Einsicht übertrifft, und erst gegen das Ende hin Ergriffenheit zeigte; Schlosser Ruh war verschämigt und zum Theil heftig. Sämmtliche Angeklagte verzichteten sofort nach verkündetem Urtheil auf das ihnen zustehende Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde.

Dieser der späte Ausgang einer Untersuchung, die nach Jahren erst die Verbrecher dem Arm der Gerechtigkeit überlieferte, dem sie längst entronnen zu sein wäpnten. Schwer sind die ausgesprochenen Strafen, allein groß auch das Verbrechen, das dadurch geföhnt wird und noch weit hinter Dem zurückgelassen ist, was die ruchlosen Thäter, unbekümmert um Leben, Gesundheit und Eigenthum ihrer Mitmenschen, beabsichtigt und mit Vorbedacht auszuführen versucht hatten.

† **Mannheim**, 26. Dez. Die Hauptfeier der Weihnachtsen ist nun vorüber; einen würdigen Schluß derselben bildete hier die im Harmoniesaal vor überfülltem Hause aufgeführte zweite musikalische Akademie des gestrigen Abends, welche mit Mozart's Symphonie in g-moll eröffnet wurde. Die ganze Akademie hatte einen dem Tage angemessenen ernsteren Charakter. Hr. Stockhausen sang ein Rezitativ und Arie aus dem Dratorium „Messias“ von Händel mit unübertrefflicher Korrektheit; mit ihm um die Palme stritt, von London zurückgekehrt, der bekannte Meister auf dem Flügel, Hr. Pauer. An die Vorträge dieser Beiden reihte sich schließlich die Gluck'sche Ouvertüre zu „Zyphigenia in Aulis“. Sämmtliche Musikstücke wurden mit verdienstlichem Beifall aufgenommen und von einem auserlesenen Publikum gewürdigt, die H. Pauer und Stockhausen empfangen und hervorgehoben. Die diesjährige Feier des heiligen Abends war eine sehr reiche

und trotz der Theuerung allgemeine. Einzelne Kaufartikel genühten kaum dem Zubrange darnach; und in einzelnen Läden sah es wie nach einem sogenannten Ausverkauf aus. Dafür blickten aber auch durch die Fenster reich verzierte Christbäume in Menge und wetteiferten in reichem Glanz zahlloser Klämmchen mit den Gasflammen der Straßenbeleuchtung. Der Neckar oberhalb von Heidenheim aufwärts ist zugefroren. Gestern Nacht wurde die Rheinbrücke wegen des Eisganges abgeführt.

† **Illenau**, 26. Dez. In der gestrigen „Bad. Anstz.“ wird aus Pforzheim von der Erweiterung der dortigen Siechenanstalt berichtet. Wenn in dem Zusatz, daß wegen Ueberfüllung manche Kranke in den letzten Jahren hätten zurückgewiesen werden müssen, die Illenauer Anstalt gemeint ist, so muß zur Verichtigung angeführt werden, daß Dies dort nicht zutrifft, sondern bis jetzt alle Aufnahmsgesuche, wenn sie begründet waren, die dringenden augenblicklich, verwirklicht worden sind. Es ist zu wünschen, daß durch solche Nachrichten Niemand von der Beschleunigung der Aufnahmsgesuche sich möge abhalten lassen. Die Zahl der Aufnahmen hat übrigens in diesem Jahre — bis heute 200 — gegen die im vorigen — 218 — etwas abgenommen.

† **Freiburg**, 26. Dez. (Breisg. Ztg.) Heute fand die Wahl des Museumspräsidenten für künftiges Jahr statt. Nachdem in andern Jahren sich selten bei der ersten Abstimmung so viele Stimmende betheiligten, als zu einer gesetzlichen Wahl erforderlich ist, so fanden sich dafür heute um die Hälfte Stimmen mehr vor, als die Statuten fordern. Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität wurde Hr. Stadtdirektor Burger zum Präsidenten erwählt. Die Mitglieder dieser allen Ständen angehörenden Gesellschaft, welche zu den angesehensten und geachteten Einwohnern unserer Stadt gehören, gaben Hrn. Burger durch diese Wahl ein Zeichen ihrer Verehrung und Anerkennung.

† **Aus dem Segau**, 25. Dez. Bei dem Gr. Bezirksamt Engen war ein eigenthümlicher Fall von Fälschung und Betrug anhängig. Der ledige, 25 Jahre alte Buchdruckergehilfe Nepomuk Braxmaier von Neuhausen lernte die Tochter eines vermöglichen Wirtshausbesizers kennen, knüpfte ein Liebesverhältniß mit ihr an, und Beide beabsichtigten, sich zu heirathen. Unter dem unwahren Vorgeben, daß er eine Konzession zur Errichtung einer Buchdruckerei und zur Herausgabe eines amtlichen Verfündungsblattes erhalten habe, und daß er bereits mit Einrichtung der Buchdruckerei beschäftigt sei, mußte Braxmaier den Vater seiner Braut zu bereden, daß dieser ihm die Summe von 1100 fl. behändigte, um die Kosten für diese Einrichtung zu bestreiten zu können. Unterdessen waren die Vorbereitungen zur Hochzeit getroffen, so daß nur noch die kirchliche Trauung fehlte. Der Vater der Braut drang aber darauf, die Urkunde über die Konzession zur Errichtung einer Buchdruckerei zu sehen, worauf Braxmaier ihm eine Konzessionsurkunde vom Großh. Ministerium des Innern, unterzeichnet „v. Marschall“, übergab. Diese Urkunde wurde alsbald als falsch erkannt. Der Bruder der Braut verfügte sich daher zu Braxmaier und verlangte von ihm die Herausgabe der erpönten Summe von 1100 fl. Braxmaier machte sich aber mit dem Gelde davon und flüchtete sich nach Frankreich. Durch eine telegraphische Depesche verfolgt, wurde er jedoch auf dem Bahnhoft in Paris in dem Augenblicke verhaftet, als er in einen Eisenbahn-Wagen einsteigen wollte, um nach Havre zu fahren und sich von dort nach Amerika einzuschiffen. Von den französischen Behörden wurde Braxmaier ausgeliefert. Auf dem Transport nach Engen gelang es ihm, zu entkommen, worauf er sich in die Schweiz und wieder nach Frankreich flüchtete, woselbst er sich aber nicht lange aufhalten konnte; er kehrte daher in die Schweiz zurück, wo er bei Egglau von einem Schweizer Landjäger verhaftet und an das Großh. Bezirksamt Engen ausgeliefert wurde. Das Großh. Hofgericht zu Konstanz verurtheilte ihn wegen Fälschung und Betrugs zu 3 Jahren Arbeitshaus.

† **Vom Oberrhein**, 26. Dez. Die Folgen der auf das Nationalvermögen angewendeten unhaltbaren Freiheits- und Gleichheitsprinzipien der neueren Zeit zeigen sich in höchst nachtheiliger Weise durch tiefe Wunden, die dem Ackerbau mittelst endloser Bodenzerpflünderung geschlagen worden sind. Man hat daher mit Recht neuerdings diese Zerlegung des Ackerbaustandes von vielen Seiten besprochen. Keine Frage ist für diesen Stand wohl so wichtig wie diese; sie wird nahezu die einzige sein, welche bei einer genaueren Untersuchung in der Gesetzgebung eine erhebliche Grundlage zu Tag fördern kann, wodurch den weit herabgekommenen Vermögensverhältnissen der Grundbesitzer wieder bleibend abzuhelfen sein wird.

Diese endlose Bodenzerpflünderung, wodurch bei weitem die Mehrzahl der Ackerbaureisenden nur auf einige kleine Grundstücke reduziert ist, die oft nicht mehr als den vierten Theil eines badischen Morgens Feld umfassen, macht den erforderlichen Wirtschaftsbetrieb geradezu unmöglich; es kann kein hinlänglicher Futterbau eingehalten werden, der unerläßliche alljährliche Fruchtwechsel muß unterbleiben, und die Folgen dieser beiden Mißstände sind dann die, daß einmal der Viehstand ein viel zu geringer ist, und ferner der Körnerertrag oft nur die Hälfte, höchstens zwei Drittheile von dem Resultat abwirft, welches eine Wirtschaft gewährt, die in angemessenem Umfang mit Grund und Boden versehen ist.

In einzelnen Bemerkungen des Großherzogthums Baden kommt daher leider jetzt schon, selbst in solchen, die den reichsten und ergiebigsten Boden haben, mitunter die beunruhigende Erscheinung vor, daß Grundstücke durch mangelnde Düngung, und hauptsächlich durch permanenten, jedes Jahr sich wiederholenden Anbau mit einem und demselben landwirtschaftlichen Erzeugniß, insbesondere Kartoffeln, so herabgekommen sind, daß sie kaum die Ausfaat tragen, und vom Eigenthümer dann wegen völliger Entkräftung Jahre lang unangeblümt gelassen, ja nicht einmal gefahren werden. Auch die Ursache der Kartoffelkrankheit ist theilweise in diesem

Mißstand zu suchen; unglaublich ist aber ferner der Ausfall des Körnerertrags durch das ganze Land, der, alle Jahre wiederkehrend, auf Millionen Gulden sich beläuft, und allein dem Mangel an Düngung und nicht eingehaltenem geregeltem Fruchtwechsel (Blatt auf Halm) zugeschrieben werden muß.

Außerdem aber, daß der endlosen Theilbarkeit der Grundstücke sollte eine Grenze gezogen werden, würde noch ferner zur Hebung des Ackerbaues nothwendig sein, daß durch das ganze Land in allen Bemerkungen eine Güterzusammenlegung stattfände, wie sie bereits durchgreifend mit so großem Erfolg unter allgemeiner Anerkennung der Betheiligten im Herzogthum Nassau in Ausführung gebracht ist. (Man vergleiche die beiden Aufsätze in der handelspolitischen Beilage zur „Fr. Post.“ vom 1. und 8. Mai d. J.)

† **Vom Neckar**, 26. Dez. Schon vor mehreren Wochen entfernte sich der württembergische Zollvereins-Bevollmächtigte, Hr. v. B., von Darmstadt, und weil man längere Zeit nicht wußte, wohin er sich begeben hatte, so kamen allerlei Gerüchte über dieses plöglige Verschwinden in Umlauf. Seitdem hat sich aber herausgestellt, daß Hr. v. B. sich nur in seine Heimath im Hohenlohe'schen begeben und zugleich ein Urlaubsgesuch an seine Regierung eingeschickt hat. Der Grund, warum er die Genehmigung desselben nicht auf seinem Posten abwartete, sollen allerlei private Mißverhältnisse gewesen sein.

† **Darmstadt**, 24. Dez. Das scheidende Jahr hat uns noch den Genuß gebracht, Therese Milanollo zu hören. Gestern gab die gefeierte Künstlerin im Hoftheater ein weniger, als wir gedacht hatten, besuchtes, aber mit enthusiastischem Beifall aufgenommenes Konzert. Am Schlusse jeder Nummer stürmisch gerufen, wäre durch einen unglücklichen Zufall die Bewunderter beinahe zu Schaden gekommen. Während sie dankend gegen das Proscenium vortrat, fiel hart hinter ihr der schwere Vorhang nieder. — Die Kälte ist seit gestern strenger, als den ganzen Winter über, die Flur doch wenigstens durch eine dünne Schneedecke vor ihren Einflüssen geschützt. Das Eis des Maines fängt bei Frankfurt an, sich zu stellen, und dürfte der Fluß in einigen Tagen festgefroren sein. — Daß die Eingriffe in fremdes Eigenthum sich mitunter auf sehr freche Weise bemerklicher machen, ist eine gewöhnlich gegen Neujahr beobachtete Erscheinung; die Höhe der Preise aller Lebensbedürfnisse mag dieses Jahr noch besonders dazu beitragen. — Im hiesigen Arresthause befindet sich ein räthselhafter Gauner wegen Orbnisdiebstahls u. A. in Untersuchung. Er will ein Franzose aus Toulouse, Namens Legensfeld, sein, und in der Schweiz und Italien Deutsch gelernt haben, während seine Sprache den Norddeutschen verräth, und einige Umstände vermuthen lassen, daß ihm noch andere Vergehen zur Last fallen, als das Gaunergewerbe, welches er nebenbei auf großartige Weise betrieben zu haben scheint.

† **Wiesbaden**, 25. Dez. Das „Frankf. Journ.“ schreibt: Nach einem an sämmtliche Schulinpektoren des Herzogthums ergangenen Reskripte der Ministerialabtheilung des Innern soll künftig keinem katholischen Lehrer Urlaub zum Zweck seiner Betheiligung an den schon mehrmals erwähnten geistlichen Exerzitien erteilt werden, es sei denn mit spezieller Genehmigung der gedachten Ministerialabtheilung.

In Kassel hat sich am 22. Dez. nun auch die Zweite Kammer, wie früher die Erste, verlagert, wird aber am 6. Jan. wieder zusammentreten, während die Erste gar keinen Zeitpunkt bestimmt hat. Die Verfassungsberatungen sind von der Zweiten gleichfalls zu Ende gebracht worden; die Erklärungen weichen aber von denen der Ersten Kammer in vielen Punkten ab.

Aus Hannover, 21. Dez., wird der „Fr. Post-Ztg.“ mitgetheilt, daß von dem in der Verwahrung des so plöglig im Bade verstorbenen Stadtdirektors Evers befindlich gewesenen städtischen Vermögen 22,000 Thlr. fehlen. Die Revision der Kasse sollte in eben der Stunde stattfinden, wo Hr. Evers so plöglig im Bade den Tod gefunden.

† **Berlin**, 24. Dez. Der Winter ist nunmehr in vollem Glanze bei uns eingetreten, und die Berliner freuen sich über das „richtige Weihnachtswetter“. Gelinder Frost, Schnee, Eisbahn, Schlittenbahn, und Glätte auf den Fußwegen — was gibt es der Jahreszeit Angemesseneres, und überall Vergnügen, wenn freilich die Lust der Straßensjugend auf den spiegelblanken Trottoirs dem Alter auch manchen Fall und manche Schmerzen kostet. In der That scheinen wir nach langen Jahren uns einmal wieder eines Normalwinters erfreuen zu sollen, und diese Erwartung vorbereitet überall Zufriedenheit. Man knüpft daran noch kühnere Hoffnungen. Bereits wird das Ende der Kartoffelkrankheit und eine reiche Getreideernte in Aussicht gestellt, da der Erdboden Zeit habe, sich einmal wieder ordentlich auszufrieren und unter der Frost- und Schneekruste sich zu sammeln und zu erholen. An Wünschen in dieser Beziehung fehlt es sicherlich nicht.

Auch ohne den Antrag des Abg. Stahl würde die Frage wegen Wiedereinsetzung der Reichsmittelbaren in ihre frühere Gerechtsame bei den Kammern zur Sprache gekommen sein. Die Regierung begte schon längst die Absicht, eine darauf bezügliche Vorlage einzubringen. An dem Entwurf derselben wurde bereits gearbeitet, als der Vorschlag von Stahl und Genossen einging.

Heute Abend ist am Hofe von Charlottenburg glänzende Christbescherung, zu welcher außer den Hofstaaten auch die Prinzen und die Prinzessinnen des königl. Hauses nebst den Personen ihres Gefolges erschienen.

Es wird jetzt von sonst gut unterrichteter Seite als zuverlässig berichtet, daß der frühere Chefredakteur der „Fr. Ztg.“, Assessor Wagener, in Bezug auf die Strafen, welche demselben in den Prozessen mit dem Seehandlungs-Direktor Bloch zuerkannt wurden, von Sr. Maj. dem Könige begnadigt worden sei. Wahrscheinlich wird Hr. Wagener von Neujahr an die Leitung des Blattes wieder übernehmen.

Doch sollen hierüber noch immer keine ganz festen Beschlüsse gefaßt worden sein.

**Berlin, 25. Dez.** Bekanntlich haben schon seit Anfang dieses Jahres Verhandlungen zwischen Preußen und den anhaltischen Fürstenthümern über die Fortdauer der bisherigen Zoll- und Steuerverhältnisse geschwebt. Diese Verhandlungen sind, wie die „Pr. Corr.“ vernimmt, zum Schlusse gediehen.

Die General-Zollkonferenz hat sich in Betreff des Zuckers und Syrupzollens dahin geeinigt, daß das Gewicht von 1,430 — Wasser als Einheit angesehen — als Grenze zwischen dem gewöhnlichen und bessern Syrup gelten soll. Für den gewöhnlichen Syrup sollen 2, und für den bessern Syrup 4 Thlr. an Steuer erhoben werden.

**Gotha, 25. Dez.** In der vorgestrigen Sitzung des Landtags machte das herzogliche Staatsministerium die Eröffnung, daß nächstens in der sogenannten Allobalaten-Angelegenheit eine Vorlage an den Landtag gelangen werde, da die hohen Forderungsberechtigten mit dem im Namen des Herzogthums unterhandelnden Staatsministerium sich über einen definitiven Abschluß der fraglichen Angelegenheit geeinigt hätten, zu dessen Gültigkeit noch die Zustimmung des Landtags einzubringen sei. Die beiden kurburgischen Prinzen Ernst und Albert (der jetzt regierende Herzog und sein Bruder in London) haben nämlich von ihrer Mutter, der letzten Abkömmlingin aus dem im Jahr 1825 ausgestorbenen Hause Gotha-Altenburg, Anspruch auf Ausantwortung des auf die nachkommenschaft übergehenden Hausallodiums jenes Spezialhauses übernommen. Bei der in Folge des Aussterbens des Hauses Gotha-Altenburg erfolgten Landes- theilung unter die übrigen Linien des Gesamtthauses Gotha erhielt Koburg-Saalfeld  $\frac{1}{2}$  der Erbenschaft, im Betrag von 50,000 fl., vorweg, unter der Bedingung, daß es nun auch die Allobalaten befriedige, deren Ansprüche hinsichtlich des Allods eben auf 50,000 fl. festgesetzt, resp. ermäßigt worden waren. Vom Jahr 1839, wo die Rente von 50,000 fl. zuerst an die beiden Prinzen ausgezahlt wurde, bis zum Jahr 1849 ist dieselbe stets unweigerlich aus dem gothaischen Kammervermögen gewährt worden. Durch einen Beschluß der damaligen Abgeordnetenversammlung wurde die Zahlung vom 1. Juli 1849 an eingestellt. Von Seiten des Prinzen Albert wurde nunmehr die Staatskasse des Herzogthums, in welche seit 1848 die Einkünfte des Kammer- und Domänenvermögens fließen, auf Bezahlung seines Antheils an dieser Rente verklagt, und die Staatskasse durch einen Spruch der Heidelberger Juristenfakultät zur Zahlung verurtheilt. Durch gültigen Vergleich aber verständigten sich die beiden streitenden Parteien dahin, daß die Forderung der Berechtigten auf 40,000 fl. ermäßigt würde, wogegen letztere Summe so lange aus der gothaischen Staatskasse gezahlt werden sollte, bis die Ablösung der Rente durch eigenthümliche Ueberweisung von Gütern und andern Grundstücken aus dem Domänenvermögen des Herzogthums erfolgen würde. Diese Ablösung soll nunmehr geschehen, und zwar sind dazu der Wintersteiner und der Taberger Forst, sowie die Domäne Donna nebst Zubehör auszuweisen. Um die gegenwärtige Verwaltung und Bewirtschaftung der genannten Besitzungen nicht zu stören, ist man übereingekommen, für die Dauer der Regierung des jetzt regierenden Herzogs von einer besondern Verwaltung jener Güter abzusehen.

### Frankreich.

**Paris, 25. Dez.** Der Marschall St. Arnaud, Kriegsminister und Großkammerherr der Krone, ist zum Großkreuz der Ehrenlegion ernannt worden. Durch kaiserl. Dekrete sind die H. H. Troplong, Oberpräsident des Kassationshofs, als Präsident des Senats, ferner die Senatoren Mesnard, Drouyn de Lhuys, Baraguey d'Hilliers und Regnault v. St. Jean d'Angely als Vizepräsidenten des Senats, Billaut als Präsident des gesetzgebenden Körpers, Schneider und Réveil als Vizepräsidenten, und Bast-Bimeur und Hébert als Quästoren desselben fürs Jahr 1854 bestätigt worden.

In einer der letzten Nächte wurde ein meuchlerischer Anfall auf eine Schildwache bei der Getreidehalle gemacht. — Der in Straßburg erscheinende „Niederrh. Cour.“ hat wegen Veröffentlichung von Gemeinderaths-Verhandlungen eine erste Verwarnung erhalten.

Dr. Béron läßt eine illustrierte Ausgabe seiner „Denkwürdigkeiten eines Pariser Bürgers“ in Lieferungen erscheinen.

Die Organisation der 10 neuen Jägerbataillone, die die französische Armee um ein Bedeutendes verstärken werden, wird eifrig betrieben. — Die Börse hatte gestern eine ziemlich feste Haltung. Fonds: 3proz. 74,40;  $4\frac{1}{2}$ proz. 101,25.

### Asien.

**Neueste Ueberlandpost.** Nachrichten aus Bombay reichen bis zum 28. Nov. Eine Truppensendung an die Nordwestgrenze von Peshawar hat stattgefunden, um am Kohatpass ein Fort zu erbauen.

In Pegu war's ruhiger geworden und die Dakoiten ziehen sich zurück. Die Hungersnoth hat nachgelassen. Viscount Melville ist zum Nachfolger des Generals Godwin ernannt.

Aus China berichtet man, daß die Insurgenten sich fest in Schanghai behaupten, bei Amoy dagegen von den Kaiserlichen geschlagen wurden.

### Neueste Post.

**Nachrichten aus Madrid, 20. d.,** zufolge war Alles zum festlichen Empfang des Herzogs und der Herzogin von Montpensier, die an diesem Tage eintreffen sollten, vorbereitet. Ein Duell, welches Hr. Soulé Sohn mit dem Herzoge von Alba aus demselben Anlaß, wie der Marquis v. Turgot mit dessen Vater hatte, endete damit, daß der Erstere sich zum Widerruf bequemen mußte. Der Zustand des Marquis v. Turgot war befriedigend, die Kugel soll endlich herausgezogen sein.

Das Neueste über die englische Ministerkrise bringt unsere obige telegraphische Depesche. Schon am 24. d. wurde allgemein versichert, Lord Palmerston werde wieder in das Kabinett eintreten, obgleich die vielfachen Bemühungen, ihn dazu zu bewegen, bis dahin wenig gefruchtet haben sollen. Sein Wiedereintritt wird zweifelsohne im Sinne einer nunmehr entschiedeneren und energischeren orientalischen Politik auf dem Grund innigen Zusammengehens gedeutet werden. Auf der Londoner Börse ging am 24. d. das Gerücht von der Abreise des russischen Gesandten, was die Stimmung anfänglich ungemein drückte. Die Nichtbestätigung des Gerüchts und die festern Pariser Kurse befestigten die Stimmung zwar ein wenig, aber im Laufe des Tages wurden Consols doch etwas schwächer und schlossen 93 $\frac{3}{4}$  — 94 ex div.

Die mehrtägige Debatte in der holländischen Zweiten Kammer über den von neun Mitgliedern eingereichten Vorschlag, welcher die Aufhebung der Accise auf geschlachtetes Vieh und der Tonnengelder bezweckte, wurde am 21. d. durch Verwerfung des Antrags mit 41 gegen 24 Stimmen beendet.

Die belgische Abgeordnetenkammer hat am 22. d. das Kriegsbudget in seiner Gesamtheit mit 67 gegen 7 Stimmen und 13 Nichtstimmende angenommen. Tags darauf nahm sie den Besetzungswurf einstimmig an, welcher die Regierung ermächtigt, bis zum 1. Januar 1855 die Eingangszölle auf Steinkohlen nach Gutbefinden völlig zu suspendiren, abzuändern oder wieder einzuführen.

Das Kuratorium der Universität Bonn erklärt in einer Zuschrift an die Redaktion der „Röln. Ztg.“ die Nachricht der „Allgem. Zeitg.“: die Universität Bonn habe eine Glückwunschadresse an den Erzbischof von Freiburg geschickt, für eine Unwahrheit.

Aus Kassel, 23. d., wird gemeldet, daß jetzt der D.-Ger.-Anwalt Henkel, der letzte Jahrgang von den Mitgliedern des ehemaligen permanenten Ausschusses der Stände von 1830, wieder auf freiem Fuß ist.

Nachrichten aus München zufolge hatte am 23. d. das diplomatische Korps und die Generalität die Ehre, von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich empfangen zu werden. Der Monarch hat seine durchlauchtigste Braut, deren 16. Geburtstag am 24. d. war, mit sinnigen Geschenken überrascht. — Nachdem die Arbeiten im Innern des königl. Theaters zu München nunmehr beendet sind, haben die Vorstellungen in dem Interimstheater (Deonsaal) aufgehört. Es ist noch nicht bestimmt, wann die Vorstellungen auf der königl. Hofbühne wieder eröffnet werden.

Von Wien, 24. Dez., schreibt der „Lloyd“: Auf außergewöhnlichem Wege sind heute Nachrichten aus Konstantinopel vom 16. hier eingelaufen. Der Kurier mit der Wiener Kollektivnote ist bereits dort. Reschid Pascha, auf selbe durch früher eingetroffene telegr. Depeschen aus Semlin bereits vorbereitet, hat den Vertretern der vier Großmächte die feierliche Zusage gemacht, er werde im Divan mit der vollen Macht seines Ansehens und Wortes dahin wirken, daß der Weg zu einer Verständigung in befriedigender Weise angebahnt werde. Auch ist man bereits in Kenntniß, daß eine bedeutende Anzahl der Divansmitglieder einer ehrenvollen Aussicht auf Frieden das Wort reden wird. Die Große-Raths-Sitzung, in welcher über die Wiener Note beraten werden soll, wird am 20. d. stattfinden. — Ein anderer Brief aus Konstantinopel vom 12. d. bringt die noch nicht bekannte Neuigkeit, daß die Gsalaits (Statthalter) der Provinzen der asiatischen Türkei den Auftrag erhalten haben, den Landsturm zu organisiren und die östlichen Grenzen gegen Persien zu besetzen.

Bis zum 16. d. M. sind etwa 34,000 Mann von den einrückenden Korps für die kleine Walachei bestimmt worden. Der Marsch geht seit 12. d. M. ununterbrochen vor sich, und werden täglich ca. 1000 bis 1500 Mann in Bewegung gesetzt. Auf der Straße von Bucharest nach Krajowa sind drei große Verpflegungsmagazine errichtet worden, und zwar zu Babic, Tempeni, und Slatina, aus welchen den Truppen ihre Verpflegungsbedürfnisse verabfolgt werden. Die schlechten, durch Schnee und Regen verdorbenen Straßen sind den Märschen sehr hinderlich; doch glaubt man, daß die Truppenkonzentration in der kleinen Walachei bis Neujahr vollendet sein werde. Alle Drifschuten bis zwei Posten gegen Kalafat sind von den Russen besetzt. Sonst hat sich in der kleinen Walachei seit dem kleinen Vorpostengefecht vom 4. d. nichts Erhebliches ereignet. Nach einem aus Widdin hieher gelangten kaufmännischen Schreiben vom 12. d. M. werden nicht nur in Kalafat, sondern auch in Widdin fortwährend neue Schanzen gebaut, und müssen dabei die sämtlichen Einwohner ohne Unterschied des Standes helfen. Die Festung Widdin hat jetzt eine Besatzung von 8000 Mann, nachdem etwa 3000 Mann aus Kalafat zurückgekommen waren.

Aus Jassy schreibt man vom 15. d., daß der Uebergang der russischen Truppen des Korps Dien-Sacken über den Pruth nur langsam vor sich gehe. Es passiren täglich nur einige hundert Mann, meist Kosaken. Ein Bataillon Scharfschützen, deren Flinten in Lüttich gekauft wurden, ist ohne Aufenthalt nach Bucharest marschirt. Offiziere und Soldaten scheinen kriegerisch und begeistert. Die Verpflegung der Okkupationsarmee erfordert jetzt einen täglichen Aufwand von 150,000 S. R. Die Vorpostenposten an der Donau erhalten Verpflegungszulagen, ebenso die im Marsche befindlichen Truppen.

Nachrichten aus Kairo vom 15. d. M. zufolge hätte die abyssinische Bergbevölkerung die türkischen Bewohner der Hafenstädte Massowa und Hankiso vertrieben.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

H.320. Mit Anfang des Jahres 1854 erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung:

## Natur und Kunst.

### Illustrierte Zeitschrift

für allgemein verständliche und gemeinnützige Mittheilungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf ihre Anwendung für das Leben,

von Professor C. S. Sassenstein.

(Wöchentlich ein Bogen für vierteljährlich 25 Sgr. oder 1 fl. 30 kr.)

**Inhalt der ersten Nummer.** Die Haut. Werkzeuge der Spinnen unter dem Mikroskop. Die königliche Victoria. — Ein neu entdeckter Planet. Photographische Bilder auf lithographischen Steinen. Bierkain. Bierverfälschung. Verbesserung des Obfwäines. Wodurch wird der Werth des Getreides bestimmt? Neuer Webeffloß. Vortheilhafte Methode, die Wäsche zu reinigen. Reinigungsmittel für Glas. Befestigung der Butter von ihrem ranzigen Geschmack.

**Illustrationen.** Die Haut unter dem Mikroskop. Das Haar. Nägel. Zähne. Oberhaut, Schleimhaut, Lederhaut, Schweißdrüse, Blutgefäße. Fuß der Minirspinne, Fuß der Steinspinne. Keimung der Victoria regia. Die aufgeblühte Victoria regia in Farben-druck.

Probenummern sind ausgelegt, und werden auf Verlangen gratis abgegeben von allen Postämtern und von allen Buchhandlungen. Beide nehmen auch Bestellungen an.

Die Schulbuchhandlung zu Langensalza.

H.415. Mit dem 1. Januar 1854 beginnt der 3. Jahrgang der

## Süddeutsche Musikzeitung.

Wir erlauben uns, das musikalische Publikum bei dieser Gelegenheit nochmals auf dieses neue Journal aufmerksam zu machen, welches sich in kurzer Zeit bereits die allgemeinste Anerkennung, wie einen zahlreichen Leserkreis erworben hat. Es verbindet den geistreichen Inhalt mit allgemeiner verständlicher anziehender Darstellung, ist eben so belehrend als unterhaltend, und befreit sich vor Allem, den echt künstlerischen Geist zu wahren, ohne den berechtigten Interessen der musikalischen Gegenwart die gebührende Rücksicht zu verlagern. In den Leitartikeln werden die wichtigsten musikalischen Fragen gründlich besprochen, während gute Korrespondenzen und eine reichhaltige Notizenammlung ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen Lebens des In- und Auslandes geben.

Der Preis derselben, 2 fl. 42 kr. per Jahrgang (durch die Post bezogen 50 kr. per Quartal), ist so billig gestellt, daß die Anschaffung derselben, andern Zeitungen gegenüber, wesentlich erleichtert ist. Wir machen besonders Leserkabinette, und Privatgesellschaften mit Lesezimmern hierauf aufmerksam.

Mainz, im Dezember 1853.

G. Schott's Söhne.

H.418. Karlsruhe.

## Ausverkauf.

Um unser En-gros- und Detail-Lager rasch aufzuräumen, setzen wir unsern Ausverkauf fort und stellen die schon bis jetzt sehr billig festgesetzten Preise noch um Bedeutendes niedriger. Besonders machen wir aufmerksam auf eine große Anzahl von Restern in **Tuch** und **Buckskin** zu Herrenkleidern, Tibet, Orleans, Pique, Pique und Reifrocke, Tischdecken, Shirting, wollene Shawls, **Leinwand**, **Gebild**, eine Parthe Gebild- und Damastgarnituren für 6 und 12 Personen, weißleinene Sacktücher und leinene Kaffeefervietten. Karlsruhe, den 9. Dezember 1853.

Löw Homburger & Söhne.

## Berichtigung.

Das Steinlager des verstorbenen Herrn J. L. Reeser wird nicht, wie die erste Anzeige sagt, am 8., sondern am 9. Januar im Hötel Becker in Pforzheim versteigert; worauf Kaufsliebhaber aufmerksam gemacht werden. Sollte sich für das ganze Lager kein Liebhaber finden, so werden auch Parthien verkauft.

H.392.[2].

H.416.[3]. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Auf dem Holzplatz bei der Eisenbahnstation Ettlingen soll in nächster Zeit 35,000 Kubfuß Eichenstammholz zu Eisenbahnwecken zugerichtet werden.

Das Schneiden dieses Holzes wird Donnerstag, den 5. Januar 1854, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhof öffentlich versteigert; wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1853.

Inspektion der Eisenbahn-Magazine und Werkstätten. Klingel.



H.29. Karlsruhe.

## Hausversteigerung.

Das zweistöckige Wohnhaus des Eduard Reich mit Seitenbau in der Hirschstraße neben Saurath Kuehle und Büchsenmacher Glöckers Erben dahier wird auf richterliche Verfügung

Montag, den 16. Januar f. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis von 7500 fl. oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten eingesehen werden.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1853.

Der Gr. Vollstreckungsbeamte: Notar Kasperberger, wohnhaft im vordern Zirkel Nr. 10.

H.417.[2]. Nr. 1030. Unterschwarzach. (Holzversteigerung.) Montag, den 9. Januar 1854 wird aus dieselbigem Domänenwald Kolber Abth. VI. 3. folgendes Holz losweise versteigert:

129 Stämme Bau- und Nutzholz-Eichen, 113 $\frac{1}{2}$  Klafter eigenes Klop- und Prügelholz, 3 Loos Schlagabraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr unten am Schlag auf dem Pleutersbacher Weg. Schwarzach, den 26. Dezember 1853.

Großh. bad. Bezirksforstrei. Müller.

H.408. Nr. 16.249. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Der Großh. Fiskus wird in den Besitz und in die Gewäp der demselben zugesallenen und unter der Vorh. des Erbverzeichnisses angetretenen Hälfte der Verlassenschaft des minderjährigen verstorbenen Justus Brielmaler von Lippertdreithe, natürlichen Sohns der Maria Anna Brielmaler von da, im Betrage von 345 fl. 16 kr. eingesezt.

Ueberlingen, den 22. Dezbr. 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Martin.

H.401. Ettlingen.

Marktbericht.

Auf dem gestrigen Viehmarkt sind 293 Rinder abgekauft worden.

Table with 4 columns: Viehgattung, Verkaufte Stüde, Summe der Käufe, Kaufpreis. Rows include Ochsen, Kühe, Rinder, Pferde.

Ettlingen, den 21. Dezember 1853. Das Bürgermeisteramt.

vt. Reimeier.

H.404. Nr. 920. Schöna. (Die Vertilgung und rauchbarer Gerichtsakten betreffend.)

H.391. Nr. 46,402. Jahr. (Bekanntmachung.) Wir haben die vollzogene Beschlagnahme der Hingelstift, Katholiken, past auf, welche sowohl der durch §. 3 des Pressegesetzes geforderten Benennung oder Bezeichnung entbehrt, als auch ihrem ganzen Inhalte nach im höchsten Grade geeignet ist, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu gefährden.

H.394. Nr. 27,661. Redargemünd. (Aufforderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Georg Müller von Ringenthal wegen Unterschlagung.

H.356. [2]2. Nr. 49,429. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Nikolaus Heimers von Mannheim, 30 Jahre alt, bion, von mittlerer Statur, treibt sich wahrscheinlich in den oberen Gegenden unseres Landes mit Loosen zur Auspielung von Gemälden des hiesigen Malers Schmitt umher.

H.349. [3]3. Nr. 38,561. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich August Hirtwängler von Freiburg, Soldat bei dem Groß. III. Infanterieregiment, hat sich am 12. v. M. unerlaubt Weise aus seiner Garnison entfernt und folgende ärztliche Gegenstände mitgenommen:

H.356. [2]2. Nr. 49,429. Heidelberg. (Aufforderung und Fahndung.) Nikolaus Heimers von Mannheim, 30 Jahre alt, bion, von mittlerer Statur, treibt sich wahrscheinlich in den oberen Gegenden unseres Landes mit Loosen zur Auspielung von Gemälden des hiesigen Malers Schmitt umher.

H.349. [3]3. Nr. 38,561. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Friedrich August Hirtwängler von Freiburg, Soldat bei dem Groß. III. Infanterieregiment, hat sich am 12. v. M. unerlaubt Weise aus seiner Garnison entfernt und folgende ärztliche Gegenstände mitgenommen:

H.383. Nr. 21,721. Wiesloch. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Füsiliere Samuel Frank von Balexthal wird aufgefördert, binnen vier Wochen sich daber oder bei seinem Kommando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten.

H.390. [3]2. Nr. 45,330. Jahr. (Aufforderung.) Johann Debingen von Dandenheim ist der Verübung eines Diebstahls angeklagt und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

H.375. [3]3. Nr. 26,403. Bonndorf. (Aufforderung.) Der lebige Joseph Pfeiffer von Ror ist der Entwendung eines Quantums Frucht zum Nachtheile des Blasius Müller von Depsin beschuldigt.

H.395. Nr. 25,824. Wallbörn. (Aufforderung und Fahndung.) Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung für das Jahr 1854 ist der pflichtige Adam Volk von Rippberg nicht erschienen.

H.395. Nr. 25,824. Wallbörn. (Aufforderung und Fahndung.) Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung für das Jahr 1854 ist der pflichtige Adam Volk von Rippberg nicht erschienen.

H.395. Nr. 25,824. Wallbörn. (Aufforderung und Fahndung.) Bei der heute stattgehabten Rekrutenaushebung für das Jahr 1854 ist der pflichtige Adam Volk von Rippberg nicht erschienen.

persönlich daber zu verantworten, widrigenfalls er wegen Refraktion in eine Strafe von 800 fl. und in die Kosten verfällt, seines Staatsbürgerrechts aber verlustig erklärt werde.

H.396. Nr. 26,905. Wehrheim. (Aufforderung.) Die Konfiskation pro 1854 betr. Bei der Aushebung der zur Konfiskation pro 1854 gehörigen Pflanzungen sind nicht erschienen:

- 1) Voss-Nr. 21, Johann Friedrich Gustav Bogusch von Wehrheim.
2) " " 22, Johann Simon Partig von Wehrheim.
3) " " 32, Johann Jakob Peilig von Wehrheim.
4) " " 40, Hieronymus Assum von Wehrheim.
5) " " 78, Leonhard Schmidt von Rillshausen.
6) " " 79, Ludwig David Maier von Wehrheim.
7) " " 90, Johann Bernhard Schaaf von Wehrheim.
8) " " 121, Johann Michael Schönlein von Wehrheim.
9) " " 123, Johann Oswald Biant von Wehrheim.

H.364. [2]2. Nr. 21,321. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Bei der heutigen Affentzung sind die Konfiskationspflichtigen: Voss-Nr. 3 Franz Karl Drag von Wollenberg, Voss-Nr. 10 Joh. Ludwig Pfannenstiel von Wehrheim, und Voss-Nr. 23 Sebastian Brenner von Wehrheim untergeblieben.

H.398. [3]2. Nr. 14,390. Buchen. (Aufforderung.) Bei der heute daber stattgefundenen Rekrutenaushebung pro 1854 sind die Pflichten Inhor Münch von Rübau, Voss-Nr. 37, Michael Anton Schäfer von Schlossau, Voss-Nr. 39, Silvester Götz von Rübau, Voss-Nr. 104, Johann Stephan Münch von Wehringen, Voss-Nr. 124, Michael Sebastian Renninger von Hainstadt, Voss-Nr. 133, untergeblieben.

H.406. Nr. 21,148. Blumenfeld. (Aufforderung.) Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Binzig Schönte von Uttenhofen mit Voss-Nummer 48 ausgeblieben.

H.406. Nr. 21,148. Blumenfeld. (Aufforderung.) Bei der heutigen Rekrutenaushebung ist Binzig Schönte von Uttenhofen mit Voss-Nummer 48 ausgeblieben.

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5907. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.414. Crim.-P.-G.-Nr. 5906. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

mutlich nach Amerika ausgewandert. Er wird aufgefordert, sich in 4 Wochen hier zu stellen, da er sonst des Orio- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

H.411. Crim.-P.-G.-Nr. 5904. I. Senat. Freiburg. (Definitive Bekanntmachung. Versäumungsurtheil.) In Anklagesachen gegen Franz Sausen zu Mainz, als verantwortlichen Redakteur des „Mainzer Journals“, wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

bis zur Tagfahrt einen im Orte des Gerichtes wohnenden Gewalthaber gemäß §. 266 P.D. zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet oder eingehändig wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichtes angehängt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.

H.402. Nr. 31,979. Baden. (Bedingte Zahlungsbefehl.) J. S. des Einhornwirts Keller in Baden gegen Karl Sauter von dort wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 36 fl. 12 kr., nebst Verzugszinsen, für Speisen und Getränke, zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, das er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen für zugewandt wird erklärt werden.